

Anfrage Nr. 99

WSR-Fraktion
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main

Telefon: 0157 383 62 115
E-Mail: fraktion@wirsindruesselsheim.de



Rüsselsheim am Main, den 25.02.2020

Anfrage nach §21(4) Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim mit der Bitte um schriftliche Beantwortung.

Standort Städteservice Raunheim Rüsselsheim

1. Kosten für die Nutzung (Kauf bzw. Pacht) des erforderlichen Geländes

- a) des Zweckverbandes „Abwasserverband Rüsselsheim/Raunheim“?
- b) der Stadt Raunheim?

2. Flächenbedarf

- a) Voraussichtlicher Flächenbedarf für einen Neubau auf dem Gelände Johann-Sebastian-Bach-Straße?
- b) Voraussichtlicher Flächenbedarf für einen Neubau auf dem Gelände Mainzer Straße?

3. Kosten für die Sanierung der vorhandenen Gebäude und Anlagen auf dem Gelände Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße?

Aktualisierte Berechnungen aus 2016!

4. Betriebserlaubnis für den Standort Johann-Sebastian-Bach-Straße

Für welche konkreten Sanierungsmaßnahmen des Standortes Johann-Sebastian-Bach-Straße wäre eine neue Betriebserlaubnis notwendig? Die hierfür gültigen Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse) einschließlich der zutreffend anzuwendenden Fundstellen (Paragrafen u. dgl.) sind zu benennen.



5. Prüfung und Kalkulation einer Variante zur Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Standortes von Städteservice (SRR) und Stadtwerken (SWR).

- a) Welche Synergien ergeben sich aus der gemeinsamen Nutzung von Flächen und Einrichtungen?
- b) Welche Erlöse sind aus der Veräußerung von dann nicht mehr erforderlichen Flächen zu erwarten?

6. Wertstoffhof

- a) Vorlage von Kosten- und Erlösrechnungen der letzten drei Wirtschaftsjahre für den bestehenden Wertstoffhof.
- b) Auswirkung der Übertragung des Wertstoffhofes auf die Müllgebühren in Rüsselsheim.
- c) Werden in einem auf 10 Jahre (lt. Angebot der Riedwerke) zu schließenden Vertrag zwischen SRR und Riedwerke Kreis Groß-Gerau nicht nur der Leistungsumfang, sondern auch die Höhe der Gebühren für die Abgabe von Abfällen/Wertstoffen festgeschrieben?
- d) Nach welchen Modalitäten werden Gebührenanpassungen vorgenommen, falls eine solche Festschreibung nicht vereinbart werden sollte?

Mit besten Grüßen aus Rüsselsheim

Judi Walander

